

MINOL INFORMIERT

Manipulationen an Heizkostenverteilern

Lässt sich die Verbrauchsanzeige tatsächlich beeinflussen?

Immer wieder ist zu lesen, dass Heizkostenverteiler zu manipulieren sind. So soll z. B. das Abdecken des Gerätes mit einem feuchten Tuch die Verbrauchsanzeige senken und damit zu einem zweifelhaften "Sparen" verhelfen. Was ist dran an diesen weit verbreiteten Thesen? Gibt es tatsächlich wirksame Methoden, die Verbrauchsanzeige an Heizkostenverteilern zu senken?

Gerade auf diesem Gebiet herrscht reichlich Unwissenheit vor und dieses unsinnige Vorurteil ist einfach nicht aus der Welt zu schaffen. Um es kurz zu fassen: Nachweislich lassen sich nach Norm zugelassene Heizkostenverteiler mit gängigen Maßnahmen nicht zu einer verminderten Verbrauchsanzeige bringen.

	Versuch: Umwickeln mit einem trockenen Tuch
	Folge: Erhöhung des Verbrauchs um + 23 %
	Versuch: Umwickeln mit einem feuchten Tuch
	Folge: Erhöhung des Verbrauchs um + 12 %
	Versuch: Umwickeln mit Aluminiumfolie
	Folge: Erhöhung des Verbrauchs um + 38 %
	Versuch: Umwickeln mit Zeitungspapier
	Folge: Erhöhung des Verbrauchs um + 10 %
	Versuch: Anblasen mit einem Ventilator mit 0,6 m³/s
	Folge: Reduzierung um 32 %, dafür aber beträchtliche Stromkosten

Abb. 2: Die Auswirkungen von Manipulationsversuchen an Heizkostenverteilern. Abgesehen vom strafrechtlichen Tatbestand, führen fast alle Maßnahmen im Ergebnis zu einem Nachteil. Nur das Anblasen mit einem Ventilator verringert die Anzeige. Dafür entstehen aber beträchtliche Stromkosten.

Im Gegenteil - viele Versuche der Manipulation an Verdunstungsheizkostenverteilern führen zu einer Erhöhung der Anzeigergebnisse. Ob die Heizkostenverteiler nun mit trockenen oder feuchten Tüchern, mit Aluminiumfolie oder Zeitungspapier umwickelt werden: Alle Experimente in dieser Art erhöhen die Verbrauchsanzeige. Die Ursache für die Erhöhung erklärt sich einfach: Die auf den Heizkostenverteiler einwirkende Wärme wird nicht wieder vom Gerät abgeführt, wodurch sich die Hitzeeinwirkung intensiviert. Lediglich das dauernde Anblasen des Heizkostenverteilers mit einem Ventilator bringt ein geringeres Anzeigergebnis. Die dabei entstehenden Stromkosten wandeln den vermeintlichen Vorteil aber schnell zum Nachteil. Unter dem Strich ist das teuer.

Elektronische Heizkostenverteiler registrieren thermische, elektrische und magnetische Manipulationsversuche sehr sensibel. Von außen beeinflusste Geräte schalten in den Fehlermodus und stellen die Verbrauchserfassung ein. Bei der nächsten Ablesung kann dann genau festgestellt werden, wann und in welcher Weise ein Manipulationsversuch erfolgte.

Die Europäischen Normen *DIN EN 834 und 835* fordern von den Geräteherstellern für die Zulassung von Heizkostenverteilern unter anderem auch den Nachweis der Manipulationssicherheit. Geräte, die dieses Kriterium nicht erfüllen, erhalten in Europa keine Zulassung und dürfen nicht für Abrechnungszwecke verwendet werden. Die Gefahr, dass Verbraucher mit Betrugsabsichten den Mitbewohnern Schaden zufügen ist so weitgehend ausgeschlossen.

Vor unbefugten Eingriffen von außen ist der Heizkostenverteiler durch eine Plombe geschützt. Um an die Ampulle heranzukommen, muss die Plombe entfernt und damit zerstört werden. Eine beabsichtigte oder mit Gewalt vorgenommene Öffnung des Gerätes kann dadurch jederzeit nachgewiesen werden. Außerdem sollte sich jeder, der sich mit dem Gedanken der Manipulation befasst, darüber im Klaren sein, dass er eine Straftat begeht. Nach § 263 des Strafgesetzbuches (StGB) erfüllt jeder Manipulationsversuch den Tatbestand des Betrugs oder zumindest des versuchten Betrugs mit allen sich daraus ergebenden strafrechtlichen Folgen. Es gibt einige Beispiele für Verurteilungen wegen Manipulationsversuchen an Heizkostenverteilern, die für die Beklagten erhebliche finanzielle Strafen zur Folge hatten.

Eine Verbrauchssenkung ist durch Manipulation nicht erreichbar. Ausschließlich angepasstes und sinnvolles Verbraucherverhalten führt zu niedrigen Wärmekosten.

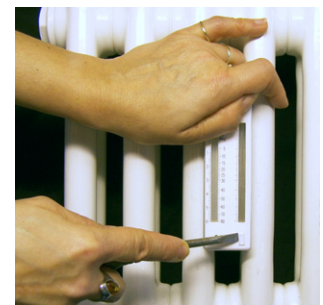


Abb. 1: Wer als Mieter oder Wohnungseigentümer die Plomben der Heizkostenverteiler entfernt, macht sich strafbar!